

Ort:	Rotes Rathaus
Datum:	02. März 2018
Uhrzeit / Dauer:	19:35 - 23:08

1	Beschlussfassung über die Protokollführung, Gäste, die Tagesordnung und Verabschiedung von Sitzungsprotokollen .....	1
2	Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) und Schwerpunktschulen .....	1
3	Ideen und Vorschläge zum Mobilitätsgesetz Fußverkehr.....	7
4	Anträge .....	9
5	Berichte aus dem Vorstand, den Bezirken, Arbeitsgruppen, Gremien und Ausschüssen .....	11
6	Verschiedenes .....	13

## 1 Beschlussfassung über die Protokollführung, Gäste, die Tagesordnung und Verabschiedung von Sitzungsprotokollen

Herr Heise begrüßt die Mitglieder, die Gäste, sowie die Referentinnen und Referenten. Patrick Lang, Leiter des SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf; zum Thema Schwerpunktschulen Frau Nöthe Schulleiterin der Schule am Königstor, sowie Frau Brettschneider, Koordinatorin Inklusive Schwerpunktschule der Schule am Königstor zur Unterstützung und weiteren Fragen kamen Frau Hülscher und Herr Dobe, Mitglieder der Fachgruppe Inklusion der SenBJF Das Protokoll führt [REDACTED], BEA Mitte. Der LEA beschließt folgende Gäste zur Sitzung und beschließt, diese mit einem Rederecht zu ihnen betreffenden Tagesordnungspunkten auszustatten: [REDACTED], Bundeselternrat; [REDACTED] aus Charlottenburg-Wilmersdorf; [REDACTED], Sprecherin der AG Oberstufen Schulesen. Die Protokolle vom November 2017 und Januar 2018 wurden beschlossen.

## 2 Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) und Schwerpunktschulen

Von Hause aus Diplompsychologe, ist Patrick Lang Leiter des SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf, aber auch Familientherapeut und Lehrer für Sonderpädagogik. Er führt aus, dass es 2011 ein Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ gab, welches die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen für Berlin umsetzen sollte. Es war beabsichtigt, parallel zu den bereits bestehenden schulpsychologischen Beratungszentren (SBZ), ein Beratungs- und Unterstützungszentrum (BUZ) einzurichten, welche stärker sonderpädagogisch professionalisiert sein würde. Vom Fachbereich „Inklusive Schule“ entzündete sich Kritik. Die Sorge war, dass ein paralleles Beratungs- und Unterstützungssystem zur Schulpsychologie arbeitet. Deswegen setzte sich per politischer Diskussion durch, dass die Sonderpädagogik/Inklusionspädagogik mit der Schulpsychologie unter einem Dach vereint wird. In Kraft getreten ist das SIBUZ 2017 per Organisationsverfügung. Die Bezirke hatten sich bereits zuvor in unterschiedlichen Geschwindigkeiten auf den Weg gemacht. Vielfältige Gründe lagen vor, zumal es auch unterschiedliche Bedingungen vor Ort gab. Noch heute gibt es auf bezirklicher bzw. regionaler Ebene Unterschiede. Derweil gibt es in jedem Bezirk ein SIBUZ und ein Dreizehntes für die beruflichen und zentralverwalteten Schulen. Die Adressen findet man auf folgender Webseite: [www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren/schulpsychologie](http://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren/schulpsychologie)

**Ziele und Aufgaben des SIBUZ**

Das übergeordnete Ziel des SIBUZ ist: **Schulpsychologische, sonderpädagogische und inklusionspädagogische Beratung und Unterstützung auf dem Weg zur inklusive Schule.** Es können sich Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler und Schulleitungen mit ihren Fragen an das SIBUZ wenden. Die globale Zielperspektive ist dabei immer die Inklusion, welches eine große Herausforderung ist. Das SIBUZ ist für alle Schülerinnen und Schüler, die im Bezirkssitz des SIBUZs beschult werden zuständig. Beim Jugendamt ist der Wohnort der Schülerin/des Schülers zuständig. Es gibt hier aber die Ausnahme bei der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs Hören, Sehen und Autismus, zu denen nur jeweils zwei SIBUZe zuständig sind: Friedrichshain-Kreuzberg (für die Bezirke im Norden) und Charlottenburg-Wilmersdorf (für die Bezirke im Süden) sind für Autismus und Hören zuständig. Lichtenberg (für die Bezirke im Norden) und Steglitz-Zehlendorf (für die Bezirke im Süden) sind für Sehen zuständig.

Um das Ziel des SIBUZ zu erreichen, wurden drei Unterkategorien gebildet.

**Die schülerzentrierte Beratung und Unterstützung**

Hier steht immer der Einzelfall im Fokus. Die einzelne Schülerin, der einzelne Schüler. Z.B. die Eltern rufen im SIBUZ an, weil sie sich Sorgen über ihre Tochter machen, die in der dritten Klasse Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben hat. Dieses Beispiel ist eine klare schülerzentrierte Beratung und Unterstützung. Hier kann das SIBUZ in Absprache mit den Eltern ein Diagnostikverfahren durchführen. Es wird mit den Eltern beratschlagt, inwieweit man die Schulen mit einbezieht. Das SIBUZ hat eine Schweigepflicht und wird nicht automatisch die Schule darüber informieren. Angebote sind die Schulpsychologische, sonderpädagogische, inklusionspädagogische Diagnostik und Beratung. Es können Empfehlungen von Hilfen über die Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe ausgesprochen werden. Im Detail können dies integrative Lerntherapien, Psychotherapien, oder Schulersatzmaßnahmen sein.

Im SIBUZ kann der sonderpädagogische Förderbedarf in den verschiedenen Förderschwerpunkten festgestellt werden: LES (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache), körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen und Autismus.

Das SIBUZ koordiniert die sonderpädagogische Förderung im Bezirk und erfüllt Fallmanagementaufgaben bei komplexem Hilfebedarf z. B. bei gravierenden Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Fokus auf Schule und Elternhaushalt.

**Beratung und Unterstützung des Systems Schule**

Bis vor ein paar Jahren wurde intensiv diskutiert, ob ein SIBUZ sich nur auf Einzelfälle konzentrieren darf oder auch einen Blick auf das System Schule werfen soll? Es hat sich dabei die Meinung durchgesetzt, dass das SIBUZ auch einen systemorientierten Auftrag hat. Die Zielstellung einer inklusiven Schule kann man nicht nur auf eine einzelne Ebene betrachten. Denken wir dabei an Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht. Diese sind nicht immer vom Kind aus zu berücksichtigen, es liegt möglicherweise auch an der Struktur des Unterrichts, wie differenziert unterrichtet wird oder wie die Schule organisiert ist.

Das SIBUZ führt Beratungen von Schulleitungen und Steuergruppen durch, die die sich auf dem Weg zur inklusiven Schule entwickeln. Dazu werden Fortbildungen durchgeführt, zum Beispiel um Schulen bei ihrer Implementierung von Verfahren der lernprozessbegleitenden Diagnostik zu unterstützen, oder bei der Förderplanung unterweist. Es werden auch Teams und Gruppen beraten: zum Beispiel durch Coaching, Intervention/Supervision, Mediation, Teambuilding, sowie Teamentwicklung.

Letzteres richtet sich hauptsächlich an Teams oder Gruppen mit Konflikten. Konflikte z. B. im Kollegium oder in Erzieherteams haben einen ungünstigen Einfluss auf die Pädagogik, wirken somit negativ auf die Inklusion.

Zu manchen Problemen muss nicht direkt ein Schulpsychologe in eine Klasse gehen, wenn es sich z. B. um den Tod zweier Väter handelt. Hier werden eher die Lehrerinnen und Lehrer beraten, dass sie verstärkt auf das Problem eingehen können.

**Frage: Wie kommt der Kontakt zwischen SIBUZ und Schulleitung zustande?**

Auf diese Frage kann man nicht pauschal antworten. Wie in einigen anderen Bezirken hat der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf einen schulischen Beratungsdienst. Es werden Eingaben von Eltern, Schulleitungen, Pädagogen aber auch der regionalen Schulaufsicht ausgewertet. Man setzt aber auf Freiwilligkeit der Beratung. Z.B. wurde in einem Entwicklungsgespräch deutlich, dass eine Schule einen Beratungsbedarf, auch in Hinsicht der Kooperation mit Eltern hat. Wichtig dabei ist die Motivation der Schule selber. Beratungsresistenz führt niemals zur Inklusion.

**Schulersatzmaßnahmen** sind ein bunter Strauß, die Anwendung finden z. B. für Schülerinnen und Schülern mit massiven Verhaltensauffälligkeiten. In Charlottenburg-Wilmersdorf oder Neukölln haben das sogenannte re:tour Projekt: [www.dasi-berlin.de/jugendhilfe-schule/sozialpaedagogische-foerderung-an-schulen/retour-charlottenburg-wilmersdorf/](http://www.dasi-berlin.de/jugendhilfe-schule/sozialpaedagogische-foerderung-an-schulen/retour-charlottenburg-wilmersdorf/). Das ist eine Kooperation von Jugendamt, Schule und der DASI Berlin gGmbH. Umgesetzt wird das Ganze von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften von re:tour, die die Kinder und Eltern stärken, fördern, begleiten und stabilisieren. Die Bezirke handhaben dieses heterogen, dennoch gibt es ähnliche Projekte auch in anderen Bezirken.

**Kooperation und Vernetzung**

Das SIBUZ vernetzt verschiedene Institutionen miteinander. Dabei werden die Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt), der Eingliederungshilfe, dem öffentlichen Gesundheitsdienst (Kinder und Jugend psychiatrische Dienst, Schulärzte) sowie Fachkräften und Institutionen der medizinischen und psychosozialen Versorgung (Kliniken, Psychotherapeuten, Fachärzte) vernetzt. Mit all diesen Institutionen hält das SIBUZ enge Kontakte. Es wird der Aufbau und einhergehend die Begleitung von schülerübergreifender und schülerinterner, inklusionspädagogischer Steuergruppen unterstützt. Ganz eng wird mit der regionalen Schulaufsicht zusammengearbeitet, die formal über dem SIBUZ angeordnet ist. Regional wird fortgebildet, welches mit der regionalen Schulaufsicht abgestimmt wird. So werden Kooperationen mit der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister, der Bezirksstadträtin/dem Bezirksstadtrat, den Gremien BVV, BEA und dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung angestrebt. Der Kontakt zu diesen Bildungspartnern ist sehr viel intensiver, weil das SIBUZ politisch ausgerichtet ist. Inklusion ist eine gesellschaftspolitische und bildungspolitische Angelegenheit.

Jedes SIBUZ hat ein bis zwei Schulpsychologinnen oder Schulpsychologen für Gewalt- und Krisenprävention, die sehr stark systemorientiert arbeiten. Mit den Jahren wurde die Prävention z. B. die Schülermediation gestärkt. Bei gewalttätigen Schülerinnen und Schülern ist das System „Schule“ oftmals überfordert. Insbesondere bei gravierenden Gewalttaten sind Schulleitungen massiv verunsichert. Fragen sind, braucht hierzu die Schule eine Beratung oder muss ein Kooperationspartner (zum Beispiel Jugendamt) hinzugezogen werden? Wird die Gewalt von außen in die Schule gebracht? Tragen Eltern Konfliktpotenzial in die Schulen? Oder handelt es sich um Auseinandersetzungen und Konfliktpotenziale zwischen Schülerinnen und Schülern? Konflikte, die in die Schulen getragen werden sind schwierig präventiv aufzufangen. Hier dient als Beispiel eine Schule in Tempelhof-Schöneberg, die sich nur mit einem Wachschatz zu helfen weiß. Gibt es hingegen Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern muss hier pädagogisch gearbeitet werden. Jede Schule findet hier für sich Lösungswege. Wenn die Schule dieses aber nicht leisten kann oder keine Lösungswege findet, kann sie sich an das SIBUZ wenden. Psychologen für Gewalt und Krise unterstützen Schulen bei dieser Aufarbeitung. Das SIBUZ kann nur helfen, wenn es weiß, dass es gebraucht wird. In dem Fall muss die Kommunikation von der Schule ausgehen. Wichtig ist, dass es eine präventive und eine reaktive Strategie gibt.

Nicht zuständig ist das SIBUZ für Arbeitssicherheit und Gesundheit. Dafür gibt es Gesundheitskoordinatorinnen und -Koordinatoren in der Schulaufsicht.

**Wie bearbeite das SIBUZ sexualisierte Gewalt oder sexuelle Gewalt?**

Auch hier geht es wieder um den Einzelfall, der aufgrund der Thematik sehr schwierig und kompliziert ist. Das Thema wird selten offen in den Schulen besprochen oder diskutiert. Auch hier muss die Kommunikation von der Schule ausgehen. Von dem Vorfall kann das SIBUZ nur wissen, wenn die Schulleitungen das SIBUZ davon in Kenntnis gesetzt hat. Für das Projekt „trau dich“ [www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de) hatten sich in Vermittlung des SIBUZ einige Schulen geöffnet. Aber auch hier zeigten andere Schulen gewisse Berührungsängste.

**Mediation**

Der Bedarf an Mediation ist überwältigend groß und durchaus ausbaufähig. Gute Erfolge hat man mit der Peer-Mediation gemacht. Besser auch bekannt unter dem Namen „Streitschlichter“, installieren Schulen Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der Peer Group häufiger und einfacher in ihrer eigenen Sprache sich mit dem Thema auseinandersetzen. Auch hier bedarf es der aktiven freiwilligen Mitarbeit. Hierbei können Schulleitungen, Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer mit positiven Beispiel vorangehen. Nur eine einvernehmliche Lösung aller Beteiligten führt zum Erfolg. Ansonsten drohen schwelende Konflikte. Konflikte, die weiter fortgeschleppt werden, und so viel Zeit und Ressourcen beanspruchen. Außerdem können Konflikte sich verselbstständigen und potenzieren, wenn nicht alle Aktiven an der Aufarbeitung beteiligt wurden. Schulen nutzen viel zu wenig – bis gar nicht die Methode der Mediation zwischen Schulen und Eltern. Gerade hier ist die Mediation äußerst wirksam und verspricht die größten Erfolge.

Aus dem Umstand heraus betrachtet, wird die Mediation unterhalb von Kollegium, oder Pädagoginnen und Pädagogen praktiziert, weil die Beteiligten sich ein Stück weit dazu verpflichtet fühlen. Da es sehr schwer ist, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen, resignieren viele Schulleitungen und es entsteht eine sogenannte Fluchtbewegung. Leider verlagern sich noch immer viel zu viele Konflikte dadurch, dass Kinder die Schule wechseln, wobei die Kinder oft das Nachsehen haben. Mit dieser fragwürdigen „Konfliktlösung“ schlagen sich täglich Schulaufsichten herum.

Wenn Lehrkräfte gegenüber Schülerinnen und Schüler aggressiv, hat dieses dienstrechtliche Konsequenzen für diese Lehrkraft. Hier kommen klar vorgegebenen dienstrechtliche Hierarchie-Regeln zum Einsatz. Eine davon kann aber auch sein, dass zum Beispiel die Schulleitung das SIBUZ bitten kann, mit der Lehrkraft zu arbeiten. Dieser Umstand ist rein dienstrechtlich zu betrachten. Hingegen ist das SIBUZ immer auf Freiwilligkeit angewiesen.

**Der Aufbau und personelle Struktur des SIBUZ**

Das SIBUZ hat einen Fachbereich Schulpsychologie und einen Fachbereich Inklusionspädagogik. Somit geht Berlin andere Wege als z. B. Hamburg und Bremen. Man möchte multiprofessionell zusammenarbeiten, man möchte aber auch eine spezifische Professionalität gewährleisten.

Im Fachbereich Schulpsychologie arbeiten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, ebenso Lehrkräfte im schulpsychologischen Dienst, welches die Beratungslehrkräfte des schulpsychologischen Dienstes sind. Die Lehrkräfte „Sonderpädagogische Beratung und Diagnostik“ werden eher dem Fachbereich der Inklusionspädagogik zugeordnet. Es gibt Lehrkräfte für die vorschulische Sprachförderung und weitere Lehrkräfte (u. a. für LRS, RS und Begabtenförderung). Sämtliche Feststellungsverfahren laufen über die sonderpädagogisch Koordinierungsstelle.

Es gibt folgende Bereiche im SIBUZ

- Schulbezogene schulpsychologische Diagnostik und Beratung.
- Schulübergreifende schulpsychologische Diagnostik und Beratung:
  - Gewaltprävention/Krisenintervention
  - schulische Prävention
  - Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund
- Bezirksübergreifende sonderpädagogische Diagnostik und Beratung in den Förderschwerpunkten:

- Autismus
- Hören
- Sehen
- Schulübergreifende sonderpädagogische Diagnostik und Beratungen in den Förderschwerpunkten:
  - Geistige Entwicklung
  - Körperlich und motorische Entwicklung
  - Übergang Klinik zu Schule, das sind die Kinder die von einem (längeren) Klinikaufenthalt wieder in die Schule reintegriert werden
- Schulbezogene sonderpädagogische Diagnostik und Beratung in den Förderschwerpunkten:
  - Lernen
  - Emotionale und Soziale Entwicklung
  - Sprache

Fast alle SIBUZe bieten den schulischen Beratungsdienst. Das bedeutet u. a. auch, dass es regelmäßige Treffen in Schulen gibt, in Abständen von vier bis sechs Wochen. Vor Ort setzen sich dann die Beratungsteams mit Schulsozialarbeitern, Schulleitungen, koordinierende Erzieherinnen, Sonderpädagogen etc. zusammen. Auch an den Förderzentren gibt es Beratungsbedarf. Manchmal macht es Sinn, dass sich jemand von außen einen Fall anschaut, obwohl es an den Zentren bestimmte Kompetenzen gibt.

### Schule am Königstor

Frau Nöthe und Frau Brettschneider stellten die Schule am Königstor den Mitgliedern des LEA vor. Es handelt sich um eine Integrierte Sekundarschule in Friedrichshain-Kreuzberg, eine Schwerpunktschule für geistige Entwicklung und Autismus. Vor 2010 war diese Schule eine Hauptschule im Bezirk Friedrichshain, mit 120 Schülerinnen und Schülern und ca. 20 Kolleginnen und Kollegen.

Seit dem Schuljahr 16/17, also im zweiten Jahr ist diese Schule offiziell eine Schwerpunktschule. Aber auch schon vorher, seit 2000 unterrichtet bereits die Schule zunächst im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und seit mehreren Jahren auch den Förderschwerpunkt Autismus. Im Moment beschult die Schule 283 Schülerinnen und Schüler. 55 von diesen Schülerinnen und Schülern haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf, die auf alle elf Klassen verteilt sind.

Der letzte Inspektionsbericht zeigte auf, dass die Schule in allen Bereichen über dem Berliner Durchschnitt liegt.

Folgende Schulabschlüsse können an der Schule erreicht werden:

in Klasse 10:

der mittlere Schulabschluss OG (mit Empfehlung zur gymnasialen Oberstufe) oder

der mittlere Schulabschluss (MSA) oder

die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)

die Berufsbildungsreife (BBR) (ehemals Hauptschulabschluss) oder

der Berufsorientierende Schulabschluss

in Klasse 9

die Berufsbildungsreife (BBR)

Wir sehen, dass an dieser Schule die SEKII fehlt. Das sei im Übrigen auch ein Problem für die Schule. Viele Eltern wünschen sich für ihre Kinder eine ISS mit SEKII, damit diese später nicht wechseln müssen. Dieses System selektiert zwischen guten Schülerinnen und Schülern, die sich ein Abitur wünschen und den Kindern, die eventuell nicht ganz so gut sind und sich „nur“ z. B. mit dem MSA zufriedengeben.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt nehmen an den regulären Prüfungen für den jeweiligen Schulabschluss teil. Sie unterliegen den gleichen Bedingungen, die zum Erreichen des jeweiligen Abschlusses führen.

Um ihnen eine Chancengleichheit zu gewähren, erhalten sie – wie auch schon während den Klassenarbeiten – in den einzelnen Prüfungen einen zuvor festgelegten, auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichteten Nachteilsausgleich.

Die Schülerinnen und Schüler machen am Ende der zehnten Klasse ihre Prüfungen und halten eine Präsentationsprüfung ab.

Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung verlassen nach der Klasse 10 die Schule mit einem Abgangszeugnis.

So wie alle, ist auch diese Sekundarschulen eine Ganztagschule: Bis 16 Uhr gibt es für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Bildungs- und Betreuungsangebote. Der Unterricht ist individualisiert. Sinnvolle Verknüpfung von Theorie und Praxis (Duales Lernen).

Die Bedingungen an der Schule, werden als sehr gut bezeichnet. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Autismus bekommt die Schule acht Stunden sonderpädagogische Förderung (aktuell 9 von 11 Klassen), für die anderen Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf (Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache), bekommt die Schule drei Stunden sonderpädagogische Förderung (aktuell 2 von 11 Klassen). Dadurch hat man die Möglichkeit überwiegend im Team zu unterrichten. So ein Team ist für eine Klasse zuständig und besteht überwiegend aus einer/einem Sonderschullehrer\_in und einer/m Regelschullehrer\_in. Oftmals unterrichten diese Teams gemeinsam im Fachunterricht (z. B. Deutsch, Mathe, Chemie etc.). Das Kollegium besteht aus rund 50 Lehrerinnen und Lehrern, drei Referendarinnen und Referendaren, drei pädagogische Unterrichtshilfen, ein Betreuer für Schülerinnen und Schüler überwiegend mit geistiger Entwicklung oder Autismus und für einen Schüler einen Schulassistenten.

Die Schülerinnen und Schüler sind heterogenen, ein Gewinn für die Schule, bedeutet aber auch viel Arbeit. Sie kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, haben ganz unterschiedliche schulischen Voraussetzungen, haben ganz unterschiedliche Lernwege hinter sich und haben ganz unterschiedliche Leistungsfähigkeiten. Das bedeutet für die Schulleitung, ihrem Kollegium und den Erzieherinnen und Erziehern, dass sie ganz stark binnendifferenzieren und ganz verschiedene Aufgabenformate entwickeln müssen, die für alle Schülerinnen und Schüler ansprechend sind. An der Schule wird unterschieden zwischen Grundkursen und Erweiterungskursen (in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Biologie und Physik), in diesen wird binnendifferenziert, also innerhalb der Klasse unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen kommend, haben zum Teil erhebliche Wissenslücken. In einigen Fächern zum Teil von mehreren Schuljahren. Oftmals sind es Schülerinnen und Schüler, die von großen Misserfolgen geprägt sind, die stark mit Schuldistanz zu kämpfen und unglaublichen Schulfrust haben. Häufig bekommen Schülerinnen und Schüler wenig häusliche Unterstützung. Bei ihnen fehlen oft Hausaufgaben und sind auch mit Arbeitsmitteln schlecht ausgestattet. Einige Schülerinnen und Schüler kommen zunächst wegen ihrer Freundinnen und Freunden in die Schule.

In den Erweiterungskursen sind eher die leistungsstarken und leistungsorientierten Schülerinnen und Schüler, die zum Teil auch das Abitur anstreben. Diese sind dem Rest der Lerngruppe weit voraus und sind häufig schneller mit Aufgaben fertig. Für diese Schülerinnen und Schüler braucht man Zusatzaufgaben und ein größeres Abstraktions- und Reflektionsniveau.

Wie kann die Schule dieses leisten? Das geht nur, wenn die Schule ganz viele Bedingungen erfüllt. Eine der wichtigsten davon ist die Differenzierung. Man arbeite z. B. mit den selben Lerninhalten, aber mit unterschiedlichen Lernzielen, die in den bereitgestellten Aufgabenformaten beachtet werden müssen. Die Schule gewährt Nachteilsausgleiche. Das können Zeitverlängerungen sein, dieses können Auszeiten sein, es können vergrößerte Schriften sein, es können vereinfachte Texte sein, es kann anders strukturiert sein, etc. Auch die Form des Unterrichts bis auf die Bedürfnisse der Schülerinnen

und Schüler angepasst. So z. B. gibt es kaum Frontalunterricht. Man arbeitet stark mit Wochenplänen, mit Lernstationen oder Lerntheken.

Wichtig ist hier die Transparenz für alle Schülerinnen und Schüler und Eltern, warum es unterschiedliche Aufgaben, warum es für wen Nachteilsausgleiche gibt. Man muss ihnen klarmachen, warum jede/r Schülerin und Schüler ein anderes Lerntempo hat und warum die Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Unterstützung bekommen.

Die Unterrichtsvorbereitungen sind dementsprechend sehr arbeitsintensiv. Man muss z. B. einer Schülerin oder Schüler im Förderschwerpunkt Lernen im Erweiterungskurs die Texte so vereinfachen, damit die Texte auch inhaltlich verstanden werden. In den Arbeitsblättern nutzt man Visualisierungen, oft weniger Text, Silbenbögen, oder didaktische Elementarisierung. Damit ein gemeinsames Lernen mögliche ist, werden die Arbeitsblätter auf jede/n einzelne/n Schülerinnen oder Schüler personalisiert. Diese Arbeitsblätter müssen so gestaltet sein, dass die heterogenen Schülerinnen und Schüler gemeinsamen miteinander lernen und zu denselben Ergebnissen kommen. Die Aufgaben müssen so gestaltet sein, dass sie trotz mit oder ohne Förderschwerpunkt vergleichbar sind. Für die Schülerinnen und Schüler gilt zum Teil ein anderer, leicht abgewandelter Rahmenlehrplan.

Dieses ist nur mit Personal möglich, welche zu zweit oder zu dritt in den Klassen sich sehr eng absprechen. Die Teams teilen sich die Aufgaben auf, was bedeutet, dass die Teams sehr eng miteinander arbeiten müssen. Förderpläne werden gemeinsam entwickelt, damit jede Lehrerin und Lehrer weiß, wo jede Schülerin und Schüler genau steht, wo sie ihre Arbeitsaufgaben und Entwicklungsaufgaben haben, wo der Förderbedarf ganz konkret liegt. In einigen Klassen gibt es für einige Schülerinnen und Schüler, vornehmlich mit Förderbedarf temporäre Lerngruppen. Diese Schülerinnen und Schüler lernen ganz normal im Regelunterricht, haben aber auch in der Regel einmal täglich Unterricht unter sich. Das können manchmal zwei, manchmal drei Stunden sein. Diese setzt natürlich voraus, dass die Schulleitung einen unheimlich hohen Aufwand mit dem Stundenplan betreibt.

2016 erreichten 9 SuS den MSA, 34 den MSA mit GO, 14 die eBBR, 9 die BBR und 2 verließen die Schule ohne Schulabschluss.

2017 erreichten 13 Schülerinnen und Schüler den MSA, 70% der Schülerinnen und Schüler erreichten den MSA mit Empfehlung zur gymnasialen Oberstufe, fünf Prozent die Berufsbildungsreife. Alle Schülerinnen und Schüler haben 2017 einen Abschluss erreicht.

Abschließende Information über den Momentzustand Inklusion:

68% aller Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf, lernen an der Regelschule. 60% der Schülerinnen und Schüler von diesen 68%, lernen 2017/18 an der Schule, die sich die Eltern für ihre Kinder gewünscht/ausgesucht haben.

### **3 Ideen und Vorschläge zum Mobilitätsgesetz Fußverkehr**

Viele Wege in Berlin werden zu Fuß bewältigt. Damit Berlin mobiler, sicherer und klimafreundlicher wird, müssen in der wachsenden Metropole alle Verkehrsmittel in ihren Stärken und Schwächen berücksichtigt werden. Fuß-, Fahrrad- und der öffentliche Personennahverkehr spielen dabei eine besondere Rolle. Die Grundlage für das Mobilitätsgesetz wurden im Frühjahr 2017 geschaffen. Der neu geschaffene Mobilitätbeirat besteht aus Mobilitätverbänden, Vertretern der Bezirke, Vertretern der zuständigen Senatsverwaltungen und den Vertretern der Fraktionen. Z.B. wurden die Eckpunkte für den Radverkehr von der Senatsverwaltung für UVK gemeinsam mit der Initiative Volksentscheid Fahrrad, dem ADFC, dem BUND, den Koalitionsfraktionen und der Senatskanzlei entwickelt.

Nun werden Eckpunkte für den Baustein Fußverkehr gesammelt. Als LEA haben wir die Möglichkeit an diesem u. a. für unsere Kinder wichtigen Thema mitzuwirken. Hierzu hatten die Mitglieder die Gelegenheit, Ideen und Vorschläge an [REDACTED] zu senden. Leider haben nur Wenige von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Herr [REDACTED] zeigt in der Sitzung einige Fotos, Beispiele aus seinem Bezirk, wie Fußwege nicht aussehen sollten: Die Fußwege waren zu schmal, waren nicht gesichert weil Gehwegschäden z. B. Baumwurzeln die Gehwegplatten erhöhen und somit zur Stolperfalle werden, der schmale Platz sich noch mit einem Fahrradweg teilen muss, parkende Autos zum Teil die Gehwege blockieren, schlecht beleuchtet sind, Gehwege plötzlich irgendwo enden, obwohl rückgebauete Fahrradwege immer noch Markierungen auf dem Gehweg hinterlassen, Wege sich nicht gut genug von der Straße oder Parkplätzen abgrenzen, Gehwege sich mit Bushaltestellen teilen müssen usw.

Herr [REDACTED] führt mögliche Impulse für das Mobilitätsgesetz auf:

- Ein Gehweg sollte so breit sein, dass drei Personen bequem aneinander vorbeilaufen können. Drei Personen deswegen, damit eine Mutter oder ein Vater mit dem Kind an der Hand an einer entgegenkommenden Person unproblematisch vorbeilaufen kann. An einer verkehrsreichen Straße sollte man sein Kleinkind nicht von der Hand lassen. Das wäre aber unausweichlich die Notwendigkeit, wenn der Gehweg zu schmal und eine entgegenkommende Person vorbeilaufen möchte.
- Ampelphasen sollten so eingerichtet sein, dass man
  - a) Nicht zu lange auf die Grünphase warten muss,
  - b) Und es sollte solange Grün sein, dass auch ein Mensch mit Gehbehinderung die Straße überqueren kann.

Technische Möglichkeiten sollten möglichst eruiert werden (z. B. Signalknöpfe, intelligente Bewegungsmelder, Ampelphasen sollten durch Displays Fußgänger informieren, zum Beispiel durch Anzeige der Sekunden)

- Gehwege sollten ausreichend beleuchtet sein.
- Haltestellen und Gehwege sollten ausreichend Platz für einander haben.
- Gehwege sollten gut ausgebaut, frei von Stolperfallen, rutschfest und auch bei schlechter Witterung begehbar sind
- Gehwege sollten auf beiden Straßenseiten vorhanden sein

Die Mitglieder diskutieren die Aufgabe des LEAs hinsichtlich ihres Fokus auf Schulweg/Schulwegsicherheit oder Straßenübergängen an Schulen, sowie Platzbedarf (Kiss ´n Drop Zones, Parkplätze) vor Schulen.

Als Ergänzung: Die Vertreterin des BEA Treptow-Köpenick bietet sich als sachkundig zum Thema Schulwegsicherheit an.

Man möchte keine spanischen Verhältnisse, dass alle 50m Fußgängerüberwege zu finden sind. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Haupt- und Nebenstraße. Der LEA berät sich, ob man dann noch eine zusätzliche Gewichtung nach den Schulwegplänen machen möchte. Man wünscht sich sichere Übergänge. Wenn Schulen sich Übergänge oder Zebrastreifen wünschen, sollen diese unbürokratischer und stärker berücksichtigt werden. Der Gesetzgeber soll ein optimiertes Verfahren schaffen, damit Straßenübergänge um Schulen herum, nach den Wünschen und Vorstellungen der Schulen eingerichtet werden können. „Es werden Schulen neu gebaut, aber die Übergänge kommen drei Jahre später“, hieß es. Das sei zu optimieren.

Die LEA Mitglieder fügen als Ideen hinzu:

- Gehwege sollen barrierefrei sein.
- Veraltete/ehemalige Radwegmarkierungen sollten entfernt werden.
- Da es nicht um Straßen geht, sondern um ein Mobilitätsgesetz, möchte man die Grünanlagen und Parks hinzuziehen. Auch hier sollen sämtliche Vorgaben greifen.

**BESCHLÜSSE zum Tagesordnungspunkt** (Ja-Nein-Enthaltungen)

Das Gremium beschließt [REDACTED] Vorschläge mit 16-1-1

Das Gremium beschließt ein optimiertes und beschleunigtes Antragsverfahren für Übergänge und Zebrastrifen um Schulen herum mit 16-0-2

Pankow möchte nochmals das Prozedere erläutert bekommen und führt aus:

Am 6. März ist die Abgabefrist für die Vorschläge.

Am 20. März ist die Sitzung der ersten Runde, aus der sich dann heraus konstituiert eine Arbeitsgruppe, die dann Anfang April in der sogenannten engen Runde zusammensitzen muss und dann ein Referentenentwurf entwerfen wird. Die Frage ist, ob da dann der LEA offiziell Mitglied sozusagen dieser engeren Runde ist, weil da hingegen sozusagen die Frage ist, ist das jetzt sozusagen ein Forderungsschreiben an den Staatssekretär als Mitglied, oder partitiv hier bis zum Ende, denn das Ende wäre ja April 2019, da geht das ja in das Abgeordnetenhaus hinein, ist das sozusagen so vorgeplant. Pankow bittet [REDACTED] offiziell das LEA Mandat auszusprechen. Aufgrund der vorgeschrittenen Zeit wird das Votum vertagt.

Treptow-Köpenick bestätigt die Wichtigkeit des Themas auch in seinem Bezirk. Wünscht sich aber vom LEA zukünftig eine andere Prozessgestaltung, eine andere Partizipation, da aus Sicht des Mitglieds die Zeit nicht ausreichte, um im Vorfeld Informationen zu sammeln, um angemessen auf das Thema zu reagieren.

Die Einladung ging am 17.02. raus. Dass man den TOP nicht in frühere Sitzungen einbringen konnte, liegt am Zeitpunkt der Einladung der Senatsverwaltung UVK.

Nachtrag zur Sitzung:

Der Gesetzesentwurf nimmt Gestalt an. Am 20. Februar hat der Senat beschlossen, den Entwurf des Mobilitätsgesetzes Berlin im Abgeordnetenhaus einzubringen. Im Gesetz ist unter §16 vorgesehen, dass die Stadtentwicklungsplanung Mobilität und Verkehr Qualitäts- und Handlungsziele in separaten verkehrsspezifischen Planwerken Maßnahmen, Anforderungen, Standards und Vorgaben zur Erreichung dieser Ziele entwickelt. Das Gesetz regelt in §19 die Beteiligung bei der Erstellung der Planwerke.

[https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/mobilitaetsgesetz/download/Entwurf\\_Mobilitaetsgesetz\\_2Lesung\\_Senat.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/mobilitaetsgesetz/download/Entwurf_Mobilitaetsgesetz_2Lesung_Senat.pdf)

## 4 Anträge

### Antrag der AG Oberschulessen des LEA Berlin

[REDACTED] stellt den Antrag kurz vor.

Sie führt aus, dass der Antrag nicht ganz neu ist, ähnlich ist er bereits im Forderungskatalog zu finden, aber bekommt durch die Schulneubauoffensive eine neue Aktualität.

Für die Grundschulen sehen die vorgesehenen Mensengrößen ganz vernünftig aus, doch bei Oberschulen, die alle Ganztagschulen werden sollen, rechnet man nur mit 40%. Hier greift die Planung in den Ganztags und es stellt sich die Frage, wie bei den Planern der Ganztags aussehen soll.

Was hier gebaut wird, wird für die Zukunft gebaut, was in den nächsten Jahren 50 bis 60 Jahre nicht angefasst wird.

Bei der Grundschule würde das bei einer Dreizügigkeit (432 Schülerinnen und Schülern) mit 272 m<sup>2</sup> geht in die richtige Richtung, wenn man 1,5 m<sup>2</sup> Essensplatz pro Kind rechnet (eine Zahl, die die Montag Stiftung empfiehlt), käme man in der Grundschule mit fast zwei Durchgängen klar.

In der ISS sieht es schon anders aus. Geht man von einer Vierzügigkeit aus und den geplanten 152 m<sup>2</sup> bedeutet das 4,59 Durchgänge. Es stellt sich hier die Frage, wie lang die Pause ist und reicht diese, wenn man 4,5 Durchgänge einplanen muss?

Der zweite Punkt des Antrags ist, dass an den Schulküchen gespart wird.

Übergeordnetes Ziel soll sein, dass unseren Schülerinnen und Schülern frisch gekochtes Essen angeboten wird. Die so geplanten Schulküchen sehen nur aufgewärmte Speisen vor. Die Küchen sind zu klein geplant. Die Kosten eines Quadratmeters sind während der Errichtung eines Gebäudes günstiger, als späterer ein Anbau zu errichten. Diese Kosten sind Investitionen in die Zukunft.

Die Mitglieder des LEA diskutieren rege den Antrag.

Es wurden Gedanken laut, wie Schulkonzepte aussehen sollen.

Erst- und Zweitklässler haben an einer Beispielschule 45 Minuten Zeit für ihr Essen und ab der dritten Klasse nur 20 Minuten. Die Kinder müssen vom Klassenraum in die Mensa gehen, sollten sich zuvor die Hände waschen, in der Mensa stehen sie an und suchen sich einen Platz, den sie anschließend säubern müssen und das Geschirr wegräumen.

Die Zeit reicht für eine gesunde Mahlzeit nicht aus. Eine Pause soll auch dem Bewegungsdrang der Kinder Rechnung tragen, da sind 20 Minuten für diesen Ablauf viel zu wenig.

Charlottenburg-Wilmersdorf möchte, wo jetzt die Schulen gebaut werden großzügige Räumlichkeiten für die Zukunft einfordern. Räumlichkeiten, in denen nicht nur Nahrung aufgenommen werden, sondern Begegnungsstätten sind. Charlottenburg-Wilmersdorf sieht in den jetzigen Mensen den Grund, warum sie nicht laufen, weil sie eben keine sozialen Begegnungsstätten sind.

Manche Schulen nennen ihre Mensa „Schulrestaurant“, was Charlottenburg-Wilmersdorf aber immer noch zu sehr nach Nahrungsaufnahme klingt. In diesem Raum soll soziales Leben stattfinden. Wo man sich mit Freunden trifft, sich austauscht, sein mitgebrachtes Essen einnehmen kann, oder sich auch etwas zu Essen kaufen kann.

Die Schulen, die jetzt geplant werden, sind als Ganztagschulen geplant. Man solle aber für die Zukunft bauen. Früher hat man über das Schild „Hauptschule“ einfach ISS geklebt und zauberte daraus eine Ganztagschule. Mittlerweile hat sich die Gesellschaft geändert. Dem muss man Rechnung tragen. Selbst an Gymnasien, die keine Ganztagschulen sind, sind die meisten Schülerinnen und Schüler viele Stunden an der Schule, oft bis zum Abend, oft nicht weniger, als an Ganztagschulen. ■■■■■

■■■■■ gibt zu bedenken, dass man nicht mit dem Begriff Ganztagschulen argumentieren sollte. Schließlich wird zur Mittagszeit an allen Schulen gegessen.

Pankow erinnert an die Bestandsbauten.

Im Antrag geht es vornehmlich um die Neubauten, die von vornherein mit zu kleinen Küchen und zu kleinen Mensen geplant werden. Natürlich sollen auch Bestandsschulen auf den neusten Stand gebracht werden, aber die AG Oberschulessen sei sich darüber im Klaren, dass dies nicht sehr einfach umzusetzen sei.

Mitte stimmt Charlottenburg Wilmersdorf zu und mahnt an, dass der LEA vom Begriff „Mensa“ abrücken und sich zukünftig einen anderen, besseren Begriff suchen sollte. Ferner ist man überhaupt nicht davon überzeugt, dass dieser Raum ein Mehrzweckraum oder gar Mischraum sein darf. Es müssen alle Schülerinnen und Schüler in einem Raum sich aufhalten dürfen, auch wenn sie vielleicht nicht dort das Essen gekauft haben. ■■■■■ schlägt vor, sollte der LEA zu den Mensen einen anderen Begriff gefunden haben, sollte man dieses der Deutschen Gesellschaft für Ernährung mitteilen.

Der Vorsitzende führt aus:

Bei der dreizügigen Grundschule werden 352 Quadratmeter zur Verfügung gestellt.

Bei der vierzügigen ISS sind es 152 Quadratmeter

Neben der Mensa ist ein Mehrzweckraum geplant, der dem Mensabereich zugeordnet werden kann.

D. h. die 100 m<sup>2</sup> bei der Grundschule werden den 352 m<sup>2</sup> zugerechnet (=452 m<sup>2</sup>)

Die 300 m<sup>2</sup> bei der ISS kommen auf die 152 m<sup>2</sup> (= 452 m<sup>2</sup>) hinzu.

Aufgrund einer neuen EU Verordnung müssen neu gebaute Schulküchen mit einer Voll-Entlüftungsanlage gebaut werden. Die Kosten möchte man sich sparen.

Die AG Oberschulessen respektiert, dass es einen Mehrzweckraum gibt, dass dieser räumlich neben der Mensa liegt, ist eine gute Idee.

Dennoch darf es nicht darauf hinauslaufen, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer knappen Pause noch Tische und Stühle rücken müssen, damit aus dem Mischraum Mehrzweckraum und Mensa wieder zwei Räume werden. Und umgekehrt darf es nicht sein, dass ein wichtiger Mehrzweckraum zur ständigen Mensa wird. Die Mensa ist ein eigener und zweckgebundener Raum. Mehrzweckraum und Mensa darf man zu besonderen, einzeln selektierten Veranstaltungen gerne verbinden. Warum wird eine Mensa gleichgesetzt mit Lagerräumen (Nutzflächen)? Eine Mensa ist keine Nutzfläche, sondern gehört zu den pädagogischen Flächen (und kein Lagerraum). Diese Vermischung von Mehrzweckraum und Mensa ist ein fauler Kompromiss. Vor allem die Grundschulen werden den Platz des Mehrzweckraumes für ihre Mensen benötigen. Mal abgesehen, dass Mensen in der Regel nach Speisen riechen. Wie soll unter diesen Umständen ein Mehrzweckraum pädagogisch planbar gemacht werden? Heute schon wandelten viele Bestandsoberschulen teile ihrer Mensen in Aula mit Bühne um. Das ist der falsche Weg, die heutigen Mensen werden wegen ihrer Attraktion nicht angenommen. Mensen konkurrieren mit den Läden um Schulen herum. Auch liegt es daran, dass Mensen oft als Eigentum der Caterer gesehen werden. Am Eingang wird selektiert, meint Neukölln, „hast Du einen Euro, darfst Du rein. Alle anderen bleiben draußen“. So überlegen es sich auch einige Schülerinnen und Schüler, ob sie alleine in die Mensa gehen, oder doch nach draußen mit ihren Freundinnen oder Freunden gehen.

#### **BESCHLUSS zum Tagesordnungspunkt (Ja-Nein-Enthaltungen)**

Das Gremium beschließt den Antrag der AG Oberschulessen mit 15-0-3.

## **5 Berichte aus dem Vorstand, den Bezirken, Arbeitsgruppen, Gremien und Ausschüssen**

**Mitte** berichtet aus der BEA Sitzung vom geplanten Schulneubau der Adalbertstr, dem Standort, wo früher zu DDR-Zeiten eine Polytechnische Oberschule stand. Der Schulneubau liegt an der Grenze zu Friedrichshain-Kreuzberg. Dieser Plattenbau wird nun abgerissen und birgt Platz für einen Schulneubau.

Im angrenzenden Grundstück befindet sich der Tennisverein Mitte „Albert Gutzmann“ [www.tc-berlin-mitte.de](http://www.tc-berlin-mitte.de), dem nun die Kündigung droht, weil laut Senatsverwaltung der Platz für den Schulneubau gebraucht wird. Der Tennisverein (drittgrößter Verein Berlins) ist ein Inklusionsverein. Menschen mit Hörbeeinträchtigung trainieren im Verein. Die Vereinsvorsitzende spricht die Gebärdensprache und ist mit den Sportlern oft auf Wettkämpfen. Der Verein ist auch kein typischer Tennisverein, sondern offen für Alle. Auf ein Vereinsmitglied kommen 4 Nichtvereinsmitglieder, die die Einrichtungen des Vereins nutzen. Der Verein bot und bietet Kooperationen mit Schulen an. Der Verein freut sich auf die Schule und hofft, dass die Schule entsprechende Angebote des Vereins mit ihnen vereinbart und den Schülerinnen und Schülern anbietet. Das gilt auch für die umliegenden Kitas, da der Verein offen für Kinder ab 3 Jahren ist. Im Übrigen bietet der Verein mehr als nur Tennis, Cardiotraining und andere Ballsportarten werden regelmäßig angeboten und angenommen.

Mitglieder des Vereins sind Architekten und haben errechnet, dass wenn der Verein auf den „Ascheplatz“ verzichtet, drei der Plätze dreht, dass der Schulneubau nach Vorschrift gebaut werden kann. Der Platzbedarf wurde nach aktueller DIN-Norm berechnet und würde den Platzbedarf sogar um 15% übertreffen. Auch bietet der Verein an, für Lagerung von Baumaterialien temporär auf seine Außenanlagen zu verzichten. Der zuständige Bezirksstadtrat hat die Senatsverwaltung aufgefordert, die Berechnungen des Tennisvereins zu überprüfen.

Der BEA Mitte spricht sich ausdrücklich für den Schulneubau aus. Sollte aber ein Bau neben dieser Sportanlage möglich sein, sollte dem Rechnung tragen werden. Heute schon ist Mitte Flächenschlusslicht bei Sportanlagen.

An diesem Beispiel sehen wir aber auch, dass z. B. der Bezirksschulbeirat zum Schulbau nicht gehört wurde. Eine Partizipation der Eltern fand in diesem Beispiel nicht statt. Das mag zwar für bestehende

Schulen anders seien, weil hier entsprechende Gremien installiert werden, aber nicht für Schulneubauten. Mitte fragt die anderen Bezirke, ob deren Bezirksschulbeiräte bei Neubauten, oder Sanierung bei Bestandsbauten gehört wurden? Mitte fragt sich, wie die Elternpartizipation in diesem Fall aussieht? Schulbauten werden an die Senatsverwaltung abgegeben und als Bezirksgremium hat man darauf keinen Einfluss. Die Zuständigkeit ist nicht geklärt, welches Gremium nun sich darüber beraten soll. BSB, oder der LSB? Ist es nicht im Interesse aller Bezirksgremien, dass hier Klarheit geschaffen wird?

**Pankow** berichtet von seiner letzten Sitzung, in der es u. a. um den Schulentwicklungsplan ging, welche Schulbauten bzw. Schulplätze fehlen, für das Schuljahr 18/19 fehlen 960 Plätze – Lösungsansätze hierfür gibt es keine. Anscheinend hat man bei den Posten Neuausstattung der sanierten Schulen im Bezirkshaushalt vergessen. Herr Heise bestätigt, dass dieses Problem wohl viele Bezirke haben und erst einige ihre Titel im Bezirkshaushalt umschichten müssen.

**Neukölln** wartete den Beschluss der AG Oberschulessen ab, da man diesen auch im Bezirk übernehmen möchte. Im Bezirk gab es die Eröffnung der Ausstellung „Rechte der Kinder“. Und es gibt drei neue Schulräte.

**Charlottenburg-Wilmersdorf** hatte in der gemeinsamen Sitzung von BSB und BEA Besuch vom Baustadtrat, der der Meinung ist, dass es bei der Schulreinigung so gut läuft, dass es keinen Grund zur Beschwerde gibt. Jede Schule hat den Vertrag in zweifacher Ausfertigung. Einen hat auch der Hausmeister, der für die Einhaltung und Kontrollen zuständig ist. Zum Thema Schulentwicklung gibt es zum Bezirk einen guten Dialog.

**Spandau** hatte erst kürzlich zu den Themen Schulbau und Sanierung eine BEA Sitzung.

**Steglitz-Zehlendorf** Auf der BEA-Sitzung war die Pestalozzi-Schule ein großes Thema. Es ist eine Grundschule mit angrenzendem Förderzentrum, für verhaltensauffällige Kinder und Geistige Entwicklung. Diese Schule sollte geschlossen werden. Auch hier wurde weder BVV noch der BSB gefragt und gehört worden. Die BVV hat fraktionsübergreifend für den Erhalt dieser Schule gekämpft. Leider hat sich die Schulleitung schon auf einen neuen Posten beworben bzw. ist in Rente gegangen. Somit hat diese Schule eine kommissarische Schulleitung.

In Steglitz-Zehlendorf gibt es eine Grundschule, bei der das Partizipationsverfahren der Bauphase „Null“ Anwendung findet. Bei den Gesprächen kam heraus, dass man doch besser einen Neubau anstrebt, obwohl man zuvor nur sanieren wollte. Alle Seiten wie Eltern, Bauamt etc. haben gut zueinander gefunden und zusammengearbeitet.

**Tempelhof-Schöneberg** berichtet von einem steigenden Drogenkonsum und Drogenhandel im Bezirk. Auch berichtet der Bezirk von Gewalt innerhalb der Schulen. Man überlegt, es wie Neukölln mit einem Wachschutz zu versuchen oder Schulen werden mit Zäunen verschlossen. Auch geht die Angst um, dass die Schulneubauten privatisiert werden. Ängste, welche von einem Vereinen massiv geschürt werden. Reaktion darauf, siehe Bericht aus dem Vorstand.

**Treptow-Köpenick** berichtet, dass der ganze Bezirk eine einzige Baustelle sei. Baufirmen kämen ihren Verpflichtungen nicht nach. Auch seit das Thema Schulwegsicherheit ein sehr zentrales Thema im BEA. Viele Schwimmhallen seien geschlossen, weil Gelder für die Sanierung fehlen.

**Marzahn-Hellersdorf** hatte von der Schulaufsicht Besuch, die ursprünglich eine Handreichung zum Thema „Verhaltensauffällige Kinder“ vorstellen wollten. Leider konnte man krankheitsbedingt diese Handreichung nicht vorstellen. Es stellte sich in der Sitzung die neue Schulrätin vor. Ein Thema war u. a. Schulschwimmen. Eine der Schulen in Marzahn-Hellersdorf würde es seit Jahren wie in Neukölln halten, dass Kinder in der 2. Klasse an das Wasser gewöhnt werden.

**Lichtenberg** hatte eine gemeinsame Sitzung von BEA und BSB zum Thema Schulplatzsituation. Ebenso ging es um das Thema Lernmittelbefreiung.

**Reinickendorf** hat sich dem Thema Schulwegsicherheit gewidmet. Die Carl-Bosch-Schule, eine vierzügige Integrierte Sekundarschule bemüht sich um einen SEKII Zweig.

**Vorstand**

Auf Wunsch der AG Digitalisierung besteht für die Arbeit des LEA die Möglichkeit den Lernraum Berlin ([www.lernraum-berlin.de](http://www.lernraum-berlin.de)) zu nutzen. In der Einladung wurde darauf hingewiesen. Der Vorstand lässt eine Liste herumgehen, dass sich die Mitglieder eintragen können, die daran teilnehmen möchten. Im April wird dann der Lernraum in der Sitzung vorgestellt.

- Zum Thema „Droht eine Privatisierung den Berliner Schulen“ findet man auf der Faktenseite des LEA <http://leaberlin.de/267-aktuelles/3825-faktensammlung-zum-thema-schulbau>, dass die HOWOGE eine 100%ige Tochter des Landes Berlin ist.
- Der Vorstand macht auf die Veranstaltungsreihe der Konrad-Adenauer-Stiftung aufmerksam. Die Information über die Stadtteilgespräche auf der Webseite: <http://www.kas.de/berlin/de/pages/12489/>
- Es haben Gespräche mit der Senatorin und den Schulbauverantwortlichen stattgefunden.
- Der Vorstand war auf der Didacta.
- Der Landesbeirat Schulbau hat sich konstituiert. Es ist noch offen, ob die Stellvertretung auch regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen darf. Der Teilnehmerkreis soll auf 25 Personen beschränkt sein. Man möchte sich Schwerpunkte setzen.

**AG Grundschule** hatte getagt und es kamen 3 Personen. Man erörterte unterschiedliche Themenkomplexe, die die Berliner Grundschulen betrafen. Es gibt vielfältige Handlungsbedarfe, dennoch hat man festgestellt, dass es zu genügenden Themenkomplexen auch genügend Handlungsbedarfe gibt, ebenso Interessen, die oft angesprochen werden, haben aber auch festgestellt, dass es nicht genügend Handlungskapazitäten gibt. Und die im Zuge mit dem LEA gelösten Kapazitäten, aber nicht so wirkmächtig sind, dass eine geordnete und geregelte Arbeit dieser AG laut Geschäftsordnung möglich ist. Ob es um Vorarbeit geht, oder Anträge, die Vorarbeit kann leider nicht stattfinden. Die AG hat sich dann entschlossen, die Weiterführung der AG nicht zu entschließen. Der AG Sprecher kommunizierte das dem LEA Vorstand und bittet in der Sitzung, das zur Kenntnis zu nehmen, dass die AG Grundschule nicht mehr existiert. Der ehemalige Sprecher bat das auf der Internetseite kenntlich zu machen. Der Vorstand griff es auf und setzte die AG Grundschule inaktiv.

**Am Runden Tisch Mobilität und Verkehr** hat man zum Thema Stadtentwicklungsplan Verkehr getagt. Man habe über mögliche Maßnahmen gesprochen.

**Die AG ISS** hat seine Sitzung am Mittwoch den 07.03. um 18:30 Uhr. Gast wird Frau Dr. Maja Lasić, bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Berlin. Die Einladung ging bereits raus.

**Auch die AG BER** war auf der Didacta vertreten, unter anderem [REDACTED] und [REDACTED], die den BER Stand bereicherten. Im April hat der BER Planungstagung. 2019 widmet sich den Themen Eltern-Mitwirkung und Elternarbeit. Die Mitglieder sind eingeladen, das Jahresthema mit Leben zu füllen und wo möglich Input liefern.

**6 Verschiedenes**

Da es nichts zum TOP gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:08 Uhr.

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie **be** min **Berlin**

**Die  
Schulpsychologischen und  
inklusionspädagogischen  
Beratungs- und  
Unterstützungszentren  
(SIBUZ)**

**Patrick Lang**  
**Leiter des SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf**  
Diplom-Psychologe, Lehrer für Sonderpädagogik,  
Systemischer Therapeut/Familientherapeut

Sitzung des LEA | 2. März 2018 im Roten Rathaus

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie **be** min **Berlin**

**SIBUZ - Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum**

---

**Gliederung**

- 1 Vorbemerkung
- 2 Aufgaben und Ziele des SIBUZ
- 3 Organisation und Personal des SIBUZ
- 4 Diskussion



---

Sitzung des LEA am 2. März 2018 im Roten Rathaus - Patrick Lang, Leitung des SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf Seite 2

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie **be** **min** **Berlin**

**SIBUZ - Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum**

---

## 1 Vorbemerkung

- Kurzer Rückblick:  
nach Veröffentlichung des „Gesamtkonzepts Inklusive Schule“ 2011  
Problemtisierung der Gründung eines BUZ parallel neben dem SPBZ  
(vgl. auch Position des Fachbeirats „Inklusive Schule“ unter dem Vorsitz  
von Sybille Volkholz)
- 2017 Inkrafttreten der Organisationsverfügung zum SIBUZ nach  
verschiedenen bezirklichen Vorläufern
- 12 bezirkliche SIBUZ + 1 SIBUZ für die beruflichen und zentral  
verwalteten Schulen („13. SIBUZ“)

URL:  
<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren/schulpsychologie>

---

Sitzung des LEA am 2. März 2018 im Roten Rathaus - Patrick Lang, Leitung des SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf Seite 3

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie **be** **min** **Berlin**

**SIBUZ - Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum**

---

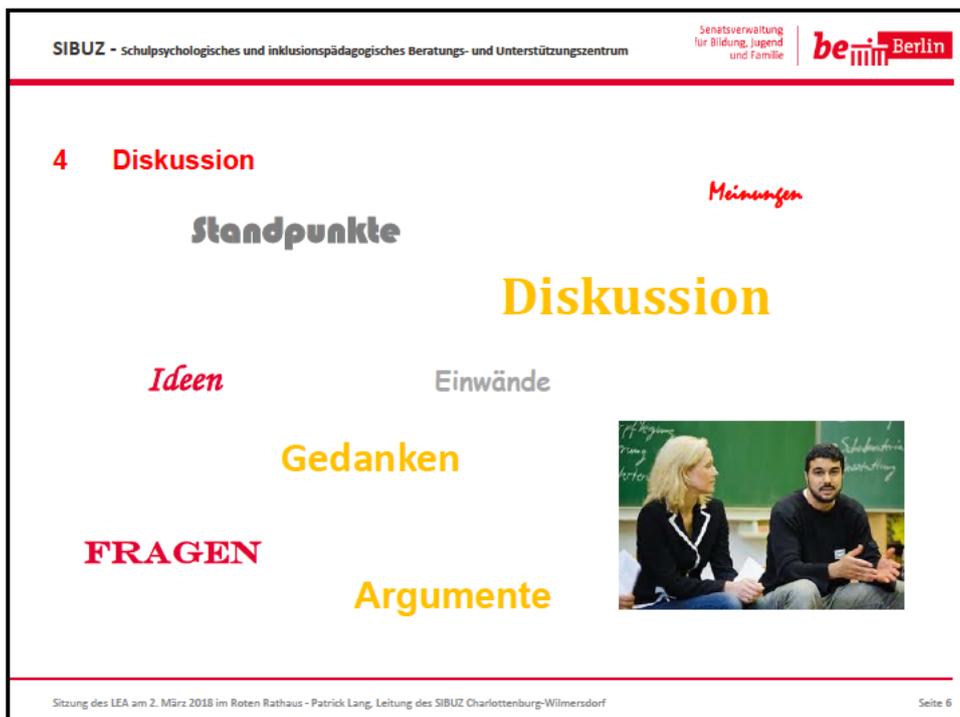
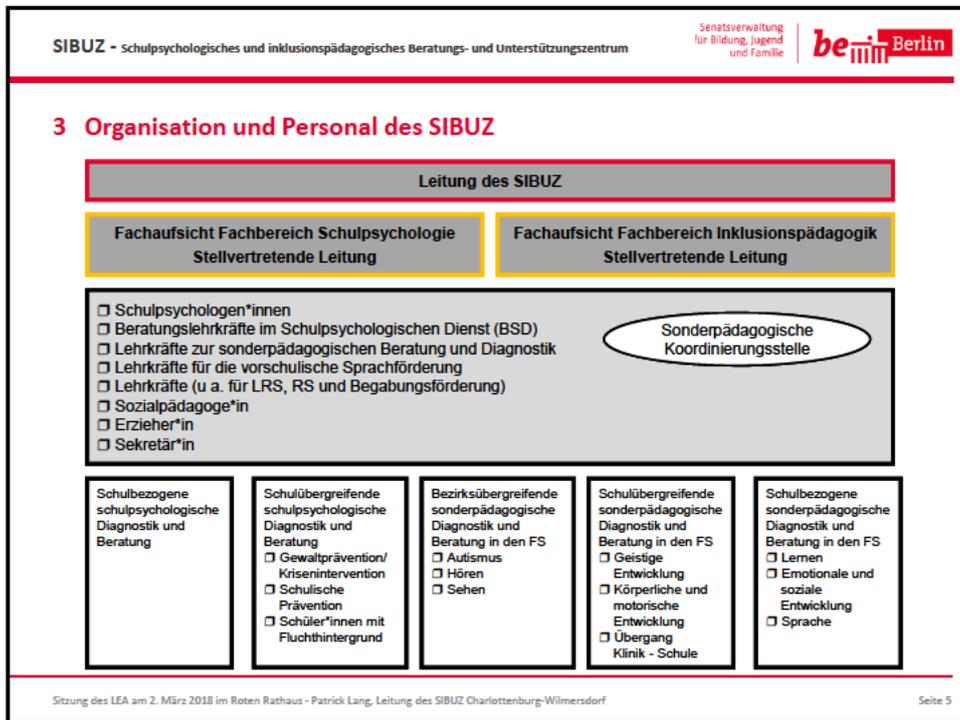
## 2 Ziele und Aufgaben des SIBUZ

**Ziel: Schulpsychologische, sonderpädagogische und inklusionspädagogische  
Beratung und Unterstützung auf dem Weg zur inklusiven Schule**

<p style="text-align: center;"><b>Schülerzentrierte Beratung und Unterstützung</b></p> <p>Schulpsychologische, sonderpädagogische und inklusionspädagogische Diagnostik und Beratung</p> <p>Empfehlung von Hilfen über die Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (Integrative Lerntherapien, Psychotherapien, Schulersatzmaßnahmen)</p> <p>Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs</p> <p>Koordination der sonderpädagogischen Förderung</p> <p>Fallmanagement bei komplexen Hilfebedarf</p>	<p style="text-align: center;"><b>Beratung und Unterstützung des Systems Schule</b></p> <p>Beratung von Schulleitungen und Steuergruppen in der inklusiven Schulentwicklung</p> <p>Durchführung von Fortbildungen</p> <p>Unterstützung der Schulen bei der Implementierung von Verfahren zur lernprozessbegleitenden Diagnostik und Förderplanung</p> <p>Team- und gruppenbezogene Beratung (z.B. Coaching, Intervision/Supervision, Mediation, Teamentwicklung)</p>	<p style="text-align: center;"><b>Kooperation und Vernetzung</b></p> <p>Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, dem öffentlichen Gesundheitsdienst sowie Fachkräften/Institutionen der medizinischen und psychosozialen Versorgung</p> <p>Aufbau und Begleitung schulübergreifender und -interner inklusionspädagogischer Steuerungsgruppen</p> <p>Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht und Fortbildung</p> <p>Zusammenarbeit mit weiteren Bildungspartnern wie z.B. BzSt, BVV, BEA, Beirat von &amp; für Menschen mit Behinderung)</p>
---	--	---

---

Sitzung des LEA am 2. März 2018 im Roten Rathaus - Patrick Lang, Leitung des SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf Seite 4



# Kontakt daten SIBUZ

Bezirk	E-Mail
Mitte	01SIBUZ@senbjf.berlin.de
Friedrichshain-Kreuzberg	02SIBUZ@senbjf.berlin.de
Pankow	03SIBUZ@senbjf.berlin.de
Charlottenburg-Wilmersdorf	04SIBUZ@senbjf.berlin.de
Spandau	05SIBUZ@senbjf.berlin.de
Steglitz-Zehlendorf	06SIBUZ@senbjf.berlin.de
Tempelhof-Schöneberg	07SIBUZ@senbjf.berlin.de
Neukölln	08SIBUZ@senbjf.berlin.de
Treptow-Köpenick	09SIBUZ@senbjf.berlin.de
Marzahn-Hellersdorf	10SIBUZ@senbjf.berlin.de
Lichtenberg	11SIBUZ@senbjf.berlin.de
Reinickendorf	12SIBUZ@senbjf.berlin.de
Berufliche und zentral- verwaltete Schulen	13SIBUZ@senbjf.berlin.de



## Weiterführende Informationen

### SIBUZ

[www.berlin.de/sen/bjf/go/sibuz](http://www.berlin.de/sen/bjf/go/sibuz)

### Gewalt, Krise, Notfall

[www.berlin.de/sen/bjf/go/gkn](http://www.berlin.de/sen/bjf/go/gkn)

### Inklusion

[www.berlin.de/sen/bjf/inklusion/](http://www.berlin.de/sen/bjf/inklusion/)

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

be  Berlin

Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin  
Tel (030) 902 27-5050  
[www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/](http://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/)



Gestaltung: Designbüro Heike Reinsch  
Fotos: Jovannig/Despositphotos (1), Photographee/  
Despositphotos (2), Oksun70/Despositphotos (3),  
Ria Uhle (4)  
Stand: Juli 2017

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

be  Berlin

# SIBUZ

Schulpsychologisches  
und Inklusionspädagogisches  
Beratungs- und  
Unterstützungszentrum



**Alle Schülerinnen und Schüler sollen gern zur Schule gehen. Wir wollen, dass sich alle in der Schule wohl fühlen und gut lernen können.**

### **Angebote der SIBUZ**

In allen Berliner Beratungs- und Unterstützungszentren steht den Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem Schulpersonal ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Pädagogik zur Verfügung. Wir beraten und unterstützen zu Fragen rund um das Thema „Lernen und Verhalten“. Den Schulen stehen wir auf ihrem Weg hin zur inklusiven Schule zur Seite.

Unsere Angebote sind kostenfrei, vertraulich und neutral. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der besonderen Schweigepflicht.



### **Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt**

Eltern und ihre Kinder können sich mit schulbezogenen Anliegen an uns wenden. Wir beraten und unterstützen bei Fragen zur Schullaufbahn, individuellen und sonderpädagogischen Förderung sowie bei der Bewältigung von Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten, beim Lesen, Schreiben, Rechnen. Ebenso wird zur Begabungsförderung Beratung und Unterstützung angeboten.

### **Inklusive Schulentwicklung, Beratung, Prävention**

Wir beraten Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung eines inklusiven Schulprogramms zum ganztägigen und barrierefreien Lernen. Wir unterstützen bei der Entwicklung des Unterrichts und spezieller Förder- und Präventionskonzepte. Gemeinsam mit Schulen entwickeln wir tragfähige Konzepte zur Gewaltprävention, Suchtprävention, zum sozialen Lernen sowie zur Gesundheitsförderung. Außerdem begleiten wir bei der Schul- und Teamentwicklung.

### **Angebote für das Schulpersonal**

Wir bieten Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Schulleitungen vielfältige Angebote zu schulpsychologischen sowie zu inklusions- und sonderpädagogischen Themen. Wir unterstützen durch Beratung, Supervision und Coaching. Die Angebote richten sich an Einzelne, Teams und Kollegien.



### **In der Not**

Bei Gewaltvorfällen, Krisen und Notfällen unterstützen speziell qualifizierte Fachkräfte der Schulpsychologie die Berliner Schulen. Um im Notfall angemessen handeln zu können, stehen allen Schulen die Notfallpläne für Berliner Schulen zur Verfügung.

